

**Bekanntmachung der Stadt Espelkamp
über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters
und des Rates der Stadt Espelkamp vom 13.09.2020**

Der Rat der Stadt Espelkamp hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 nach entsprechender Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 b des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Espelkamp am 13.09.2020 entschieden.

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) gebe ich nachfolgend den Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

Der Rat der Stadt Espelkamp hat

- a) die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Espelkamp gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt,

- b) die gegen die Gültigkeit der Wahl des Rates am 13.09.2020 von der Freien Wählergemeinschaft Espelkamper Bürgerinnen und Bürger e. V., Die Unabhängigen, und dem Kreis Minden-Lübbecke erhobenen Einsprüche zurückgewiesen und die Wahl des Rates der Stadt Espelkamp gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Espelkamp, den 21.07.2021

Stadt Espelkamp

In Vertretung:

gez. M. Tegeler